

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen im Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor für das WS 2010/11 und SS 2011</b>	Ausgabe 10/2010
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700

Gemäß § 4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2010/11 und das Sommersemester 2011. Der Senat der Hochschule hat die Satzung am 5. Mai 2010 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Satzung mit Erlass vom 24. Juni 2010, Az: 41-5516-7, genehmigt.

### § 1

Für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor an der Bauhaus-Universität Weimar wird für das WS 2010/2011 folgende Zulassungszahl festgesetzt: Die Zulassungszahl für das 1. Fachsemester beträgt 40.

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester werden im WS 2010/11 nicht festgesetzt.

### § 2

Für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Bachelor an der Bauhaus-Universität Weimar wird für das SS 2011 folgende Zulassungszahl festgesetzt: Die Zulassungszahl für das 2. Fachsemester beträgt 40.

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester werden im SS 2011 nicht festgesetzt. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

### § 3

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2011 außer Kraft.

Weimar, 5. Mai 2010

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor